

**EIGENBETRIEB
WASSERVERSORGUNG
DER GEMEINDE DENKINGEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE DENKINGEN“

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Denkingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbeschränkung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen
Anschrift	Hauptstraße 46 78588 Denkingen
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	50.000 €
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 19. Dezember 2001 mit Änderungen.

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	31.12.18	31.12.17	PASSIVSEITE	31.12.18	31.12.17
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital		
1. Grundstücke mit Bauten	252.613,14	259.889,14		50.000,00	50.000,00
2. Gewinnungsanlagen	50.738,00	53.356,00	II. Rücklagen		
3. Verteilungsanlagen	770.510,00	738.002,00	Allgemeine Rücklage	1.136,64	1.136,64
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.743,00	0,00	III. Gewinn / Verlust		
5. Anlagen im Bau	59.554,75	1.137.158,89	Ergebnis des Vorjahres	404.914,78	465.740,86
II. Finanzanlagen			Gewinnabführung an den Haushalt	0,00	-57.299,68
Beteiligungen	85.235,94	85.235,94	Jahresgewinn	0,00	0,00
	1.222.394,83	1.137.841,16	Jahresverlust	-71.064,65	-3.526,40
			Bilanzgewinn	333.850,13	
B. UMLAUFVERMÖGEN				384.986,77	456.051,42
I. Vorräte			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.183,36	1.183,36		5.731,00	10.182,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.739,83	102.777,84	1. Steuerrückstellungen	0,00	287,00
*) 0 €; Vj. 0 €			2. Sonstige Rückstellungen	11.625,00	11.300,00
2. Forderungen an die Gemeinde	294,00	927,59	D. VERBINDLICHKEITEN		
*) 0 €; Vj. 0 €			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.637,90	34.252,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.956,69	5.030,08	*) 209.638 €; Vj. 34.252 €		
*) 0 €; Vj. 0 €			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	654.588,04	733.891,76
*) 0 €; Vj. 0 €			*) 101.088 €; Vj. 151.392 €		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.795,70
			*) 0 €; Vj. 1.796 €		
				864.225,94	
				<u>1.266.568,71</u>	<u>1.247.760,03</u>
				<u>1.247.760,03</u>	<u>1.247.760,03</u>

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)**

	€	2018 €	€	2017 €
1. Umsatzerlöse		317.199,80		324.284,50
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>148,00</u>		<u>4.270,84</u>
			317.347,80	<u>328.555,34</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.351,27			61.668,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>188.804,44</u>	255.155,71		142.453,50
4. Personalaufwand		0,00		0,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		51.383,53		51.745,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>70.837,69</u>		<u>66.560,22</u>
			377.376,93	<u>322.428,13</u>
7. Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	380,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			11.035,52	10.034,00
			<u> </u>	<u> </u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-71.064,65	<u>-3.526,40</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	0,00	0,00
			<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresergebnis			<u><u>-71.064,65</u></u>	<u><u>-3.526,40</u></u>

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit

71.064,65

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit

c) auf neue Rechnung vorzutragen mit

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2018

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) anzuwenden.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.17 wurden unverändert übernommen.

III. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge des Wirtschaftsjahres werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

b) Vorratsvermögen

Der Bestand des Vorratsvermögens wurde aufgrund seiner nachrangigen Bedeutung gem. § 240 Abs. 3 HGB als Festwert aktiviert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme sollte zum 31.12.2019 durchgeführt werden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Endabrechnung aus der Veranlagung der Wassergebühren enthalten. Weiterberechnete Kosten für die Überlassung der Hebedaten sind u.a. in den Forderungen gegenüber der Gemeinde enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Steuererstattungsansprüchen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

d) Eigenkapital

Das Stammkapital war satzungsgemäß mit 50.000 € auszuweisen. Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2018 aus dem Gewinnvortrag getilgt.

e) Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Jahresabschlusskosten, Aufwendungen für die bestehende Abrechnungsverpflichtung sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen berücksichtigt worden.

f) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wirtschaftsjahr empfangene, jedoch noch nicht beglichene Leistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag, Kassenmehrausgaben sowie drei Trägerdarlehen.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	554.000	438.000

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Erlöse aus der Wasserabgabe	313	318
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	4	6
Sonstige Umsatzerlöse	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>317</u>	<u>324</u>

Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich auf 2,79 €/m³ (Vj. 2,79 €/m³).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der Materialaufwand lässt sich wie folgt unterteilen:

	2018 T€	2017 T€
Wasserbezugskosten	66	62
Strombezugskosten	8	9
Unterhaltungsaufwand für Versorgungsanlagen	164	118
Betriebsführungskosten	10	9
Bewirtschaftungskosten	6	6
Übrige	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>255</u>	<u>204</u>

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres haben sich aufgrund der letztmaligen Abschreibung einiger Wirtschaftsgüter im Vorjahr geringfügig verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. die Verwaltungskostenanteile, Versicherungsaufwendungen sowie weitere allgemeine Geschäftsausgaben.

Aufgrund der Trägerdarlehen und der Verzinsung der Kassenmehrausgaben entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 11 T€.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Eine besondere Betriebsleitung ist nicht bestellt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Belegschaft

Der Eigenbetrieb beschäftigt lt. Stellenübersicht kein eigenes Personal.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit einer Quote von 5,3 l/s und einem Anteil von 1,86 % am Verbandskapital beteiligt, die der Herstellung einer dauernden Verbindung dient. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust von -71.064,65 € ab. Die Gemeinde schlägt vor, den Jahresverlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Denkingen, den

Eigenbetrieb Wasserversorgung Denkingen

.....
Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen
Anlagennachweis über das Anlagevermögen
im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen			
	01.01.18	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.18	01.01.18	Zugang	Abgang	31.12.18	31.12.17	durchschnittlicher Abschr.-satz v.H.	Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	365.923,96	0,00	0,00	0,00	365.923,96	106.034,82	7.276,00	0,00	113.310,82	252.613,14	259.889,14	69,0
2. Gewinnungsanlagen	240.020,84	0,00	0,00	0,00	240.020,84	186.662,84	2.620,00	0,00	189.282,84	50.738,00	53.358,00	21,1
3. Verteilungsanlagen	979.696,89	59.604,48	0,00	0,00	1.039.301,37	748.198,89	17.667,48	0,00	765.866,37	273.435,00	231.498,00	26,3
a) Speicheranlagen	1.923.536,40	51.643,94	38.514,07	0,00	1.936.666,27	1.417.032,40	23.412,87	0,00	1.440.445,27	496.221,00	506.504,00	25,6
b) Leitungsnetz	17.251,40	920,70	0,00	0,00	18.172,10	17.251,40	66,70	0,00	17.318,10	854,00	0,00	4,7
c) Messeinrichtungen												
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451,76	2.727,40	0,00	1.356,08	8.535,24	4.451,76	340,48	0,00	4.792,24	3.743,00	0,00	43,9
5. Anlagen im Bau	1.356,08	59.554,75	0,00	-1.356,08	59.554,75	0,00	0,00	0,00	0,00	59.554,75	1.356,08	100,0
	3.532.237,33	174.451,27	38.514,07	0,00	3.668.174,53	2.479.632,11	51.383,53	0,00	2.531.015,64	1.137.158,89	1.052.605,22	
II. Finanzanlagen												
Beteiligungen												
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe -	85.235,94	0,00	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	100,0
	85.235,94	0,00	0,00	0,00	85.235,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.235,94	85.235,94	
Anlagevermögen insgesamt	3.617.473,27	174.451,27	38.514,07	0,00	3.753.410,47	2.479.632,11	51.383,53	0,00	2.531.015,64	1.222.394,83	1.137.841,16	32,6

Wasserversorgung der Gemeinde Denklingen

Anlage 2 zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)**

Jahr	AK / HK €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Auflösung €	Stand 31.12.2018 €
bis 1997	554.881,60	0,00		0,00	0,00
1998	31.195,58	463,00		463,00	0,00
1999	27.410,51	1.705,00		1.371,00	334,00
2000	8.158,50	896,00		408,00	488,00
2001	40.714,91	6.408,00		2.036,00	4.372,00
2002	3.461,23	710,00		173,00	537,00
	665.822,33	10.182,00	0,00	4.451,00	5.731,00

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 13. September 2019

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Kamps
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater



ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater